

Kurz gemeldet

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Energieia : Newsletter des Bundesamtes für Energie**

Band (Jahr): - **(2009)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HOCHSPANNUNGSLEITUNGEN



Beurteilungsschema schafft Grundlage bei Verkabelungsfrage.

Freileitung oder Erdverlegung: Beurteilungsschema liegt vor

Die Frage, in welchen Fällen Hochspannungsleitungen in den Boden verlegt werden sollen, führt immer öfter zu Verzögerungen beim notwendigen Ausbau des Stromübertragungsnetzes. Abhilfe schaffen soll ein neues Beurteilungsschema. Es soll für konkrete Leitungsprojekte einen Vergleich zwischen Freileitungs- und Kabelvarianten ermöglichen und so eine objektive Entscheidungsgrundlage liefern. Das Schema, das von einer Arbeitsgruppe im Auftrag des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) entwickelt wurde, wird nun den Kantonen und interessierten Organisationen bis zum 30. Juni 2009 zur Anhörung unterbreitet. Gleichzeitig wird es an konkreten Leitungsbauprojekten auf seine Praxistauglichkeit getestet.

Weitere Informationen:

Marianne Zünd, Leiterin Kommunikation BFE,
marianne.zuend@bfe.admin.ch

STABILISIERUNGSPROGRAMM

Bund startet drei Energieförderprogramme

In der Märzsession 2009 hat das Parlament dem vom Bundesrat vorgeschlagenen zweiten Stabilisierungsprogramm zur Stützung der schweizerischen Wirtschaft zugestimmt. Es hat dafür einen Nachtragskredit von insgesamt 710 Millionen Franken für das Jahr 2009 bewilligt. Davon fliessen 60 Millionen Franken in drei Förderprogramme im Energiebereich. Es handelt sich dabei um Förderprogramme für neue Photovoltaikanlagen, für den Ersatz von Elektro-Speicherheizungen und für Fernwärmeprojekte. Das Bundesamt für Energie (BFE) hat diese Programme Ende März gestartet. Bis am 30. Juni 2009 können Beitragsgesuche eingereicht werden. Förderbedingungen und Antragsformulare sind auf der BFE-Internetseite verfügbar unter www.bfe.admin.ch/stabilisierungsprogramm.

Weitere Informationen:

www.bfe.admin.ch/stabilisierungsprogramm

ENERGIESCHWEIZ

Energiesparen ist keine Kunst

Das Programm EnergieSchweiz hat seine neue Energiesparkampagne «So einfach» gestartet. Acht witzige TV-Spots und eine Internet-Seite mit vielen Energiespartipps zeigen auf praktische Weise, wie wir alle ganz einfach unseren Strom-, Treibstoff- oder Brennstoffverbrauch reduzieren und so viel Geld sparen können. Ausgestrahlt werden die TV-Spots ab Ende März bis Ende November 2009 jeweils abends zur Primetime auf den drei nationalen Sendern (SF1, TSR1 und TSI1). Auf der Internet-Seite www.so-einfach.ch können noch mehr Informationen zum Thema mit zahlreichen Energiespartipps gewonnen werden.

Weitere Informationen:

www.so-einfach.ch

Abonnemente und Bestellungen

Sie können energieia gratis abonnieren:

Per E-Mail: abo@bfe.admin.ch, per Post oder Fax

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____ Anzahl Exemplare: _____

Nachbestellungen energieia Ausgabe Nr.: _____ Anzahl Exemplare: _____

Den ausgefüllten Bestelltalon senden/faxen an:

Bundesamt für Energie BFE

Sektion Kommunikation, 3003 Bern, Fax: 031 323 25 10